

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 11

Artikel: Verbandhaus bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbauen aus seinen Einzelbeträgen zu ermitteln. Die *maschinellen und baulichen Einrichtungen* zunächst kann man auf Grund von Plänen in gleicher Weise veranschlagen wie die eigentlichen Bauarbeiten. Es ist hier nur noch zu beachten, dass alle diese Einrichtungen wieder abgebrochen werden müssen, und dass die Baumaterialien für derartige Anlagen meist gebraucht sein können und nach Baubeendigung grösstenteils wieder für andere Arbeiten zur Verfügung stehen. Auch der Betrag für die *Baubuden* ist leicht zu ermitteln, indem man die gesamte Grundfläche der benötigten Baulichkeiten bestimmt und mit einem durchschnittlichen Betrag multipliziert, der unter Berücksichtigung des Altwertes für den m^2 Grundfläche gilt. Eventuell führt man, entsprechend der verschiedenen guten Ausführung der Gebäude, auch verschiedene Einheitswerte in die Berechnung ein. Der Betrag der *Gehälter und allgemeinen Löhne* lässt sich ebenfalls ohne grosse Schwierigkeit festsetzen. Man hat sich nur zu vergegenwärtigen, wie lange die einzelnen Angestellten für den betreffenden Bau benötigt werden. Bei Festsetzung dieses Zeitraumes ist jedoch, wie auch bei der Berechnung der Verzinsungs- und Tilgungskosten von Baugeräten, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Beamten wie die Geräte zeitweise, d. h. zwischen zwei Bauausführungen gehalten werden müssen und somit Kosten verursachen, ohne dass sie nutzbringend verwendet werden können. Von den *übrigen Kosten* allgemeiner Natur werden die meisten — wenigstens einzeln — von untergeordneter Bedeutung sein, weshalb ihre Höhe im allgemeinen mit genügender Genauigkeit auf Grund von Erfahrungen bei andern Bauten schätzungsweise ermittelt werden kann, falls keine genauen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Unter die allgemeinen Kosten sind auch diejenigen Beträge zu rechnen, die aus der *Wasserhaltung* während der Bauausführung entstehen. Die Kosten der Wasserhaltung einschliesslich aller Vorbereitungsarbeiten können genau nach dem im Vorstehenden Gesagten berechnet werden. Die Betriebskosten ergeben sich durch Multiplikation der Kosten eines Betriebstages mit der gesamten Zeit, während welcher gepumpt werden muss. Bei Festsetzung des ersteren Faktors ist zu überlegen, ob die Anlage ununterbrochen, d. h. ohne Pausen während 24 Stunden in Betrieb gehalten werden muss, oder ob kürzere oder längere Unterbrechungen statthaft sein werden. Die Betriebszeit ergibt sich auf Grund des Bauprogrammes. Es empfiehlt sich, diese stets reichlich zu bemessen, um etwaigen ungünstigen Folgen von Bauverzögerungen u. s. w. im voraus zu begegnen.

Als letzter Posten der allgemeinen Kosten ist derjenige zu berücksichtigen, der aus der *Verwaltung* entsteht. Diesen Betrag drückt man am besten als Prozentsatz der Angebotssumme, d. h. sämtlicher Kosten einschliesslich Gewinn aus, da er sich auf diese Weise am einfachsten und auch genügend genau ermitteln lässt.

Hat man auf die in Vorstehendem beschriebene Art und Weise die Kosten sämtlicher Leistungen und Aufwendungen ermittelt, die zur vollständigen Ausführung eines Baues erforderlich werden, so muss schliesslich zu dieser Summe noch ein Betrag für *Unternehmergewinn und Unternehmerrisiko* zugeschlagen werden. Auch dieser Betrag wird am besten prozentual zu allen übrigen Kosten ausgedrückt. Was die Höhe dieses Prozentsatzes betrifft, so wird sie natürlich in erster Linie von der Schwierigkeit der Bauausführung und dem damit für den Bauunternehmer verbundenen Risiko schwanken, ausserdem aber auch noch von anderen Faktoren beeinflusst werden. —

Zusammenfassend kann man schliesslich aus den vorstehenden Ausführungen das Wichtigste, das sowohl für eine neu aufzustellende Kostenberechnung, wie auch für die Nachkalkulation ausgeführter Bauten zu beachten ist, wie folgt ausdrücken:

1. Vor Inangriffnahme jeder Kostenberechnung hat man ein genaues *Bauprogramm* aufzustellen und sich ein bis ins einzelne gehendes Bild über den ganzen Bauvorgang zu machen.

2. Die benötigten Mengen der *Baustoffe* sind so genau wie möglich zu ermitteln, und besonders wenn es sich um zusammenzusetzende Stoffe handelt, ihre Einheitspreise unter

Vom Bau des Chippawa-Queenston-Kraftwerks am Niagara.

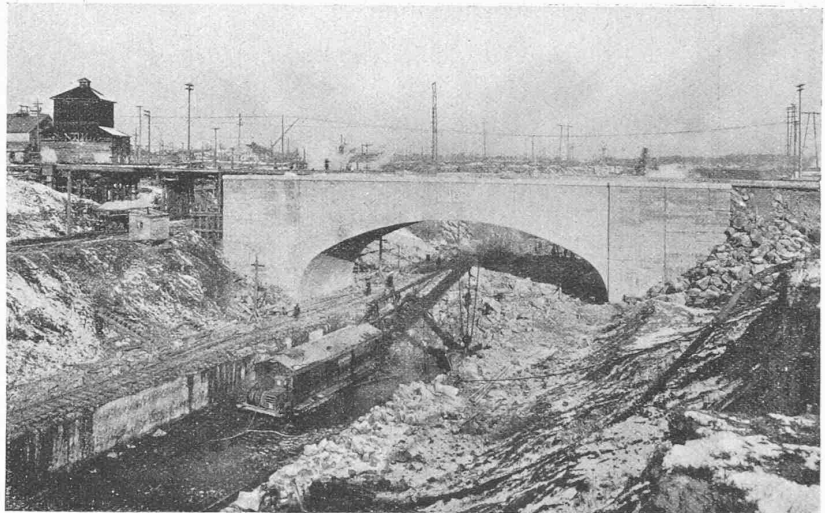


Abb. 43. Fertige Normal-Eisenbeton-Brücke über den Kanal.

Berücksichtigung aller möglicherweise entstehenden Nebenkosten und eventuell des Altwertes genau zu berechnen.

3. Die zur Ausführung aufzuwendende *Arbeitsleistung* ist derart und soweit in ihre Einzelleistungen zu zerlegen, dass die Erfahrungswerte eines Baues auch für andere unter gänzlich verschiedenen Verhältnissen auszuführende Bauarbeiten verwendbar sind. Doch soll man diese Teilung auch nicht zu weit führen und vor allem bei Arbeiten von nebensächlicher Bedeutung hierauf nicht unnötige Mühe verwenden. Schliesslich sind die während der ganzen Bauzeit zu erwartenden mittleren Löhne mit Sorgfalt festzusetzen.

4. Bei Berechnung der *Betriebskosten* von Maschinen und maschinellen Anlagen, sowie der Löhne bei Verwendung geschlossener Arbeitsgruppen ist vor allem auf die richtige Festsetzung der *Leistung* Gewicht zu legen und es sind alle Umstände, die auf dieselbe von Einfluss sein können, gebührend zu berücksichtigen.

5. Von den verschiedenen Beträgen, welche die *allgemeinen Unkosten* ausmachen, sind jene, die auf die Gesamtsumme von besonderem Einfluss sind — vor allem Auslagen für grössere Hülfeinrichtungen und Installationen, Gerätekosten und Gehälter — besonderer Betrachtung zu unterziehen; auf die übrigen, nebensächlicheren Beträge soll dagegen keine unnötige Arbeit verwendet werden.

Verbandhaus bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften in Bern.

Am 15. September letzten Jahres bezog der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften sein eigenes Heim, das ihm durch gründlichen Umbau und architektonische Neugestaltung der bestehenden Lerberschen Liegenschaft an der Laupenstrasse die Architekten *Schneider & Hindermann* in Bern geschaffen haben. Ihnen verdanken wir die Zustellung einer mit zahlreichen Bildern versehenen

Verbandhaus bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften in Bern.



Abb. 3. Kleiner Sitzungsaal mit Bibliothek der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.



Abb. 2. Vestibule im Erdgeschoss. — Architekten Schneider & Hindermann in Bern.

Verbandhaus bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften in Bern.

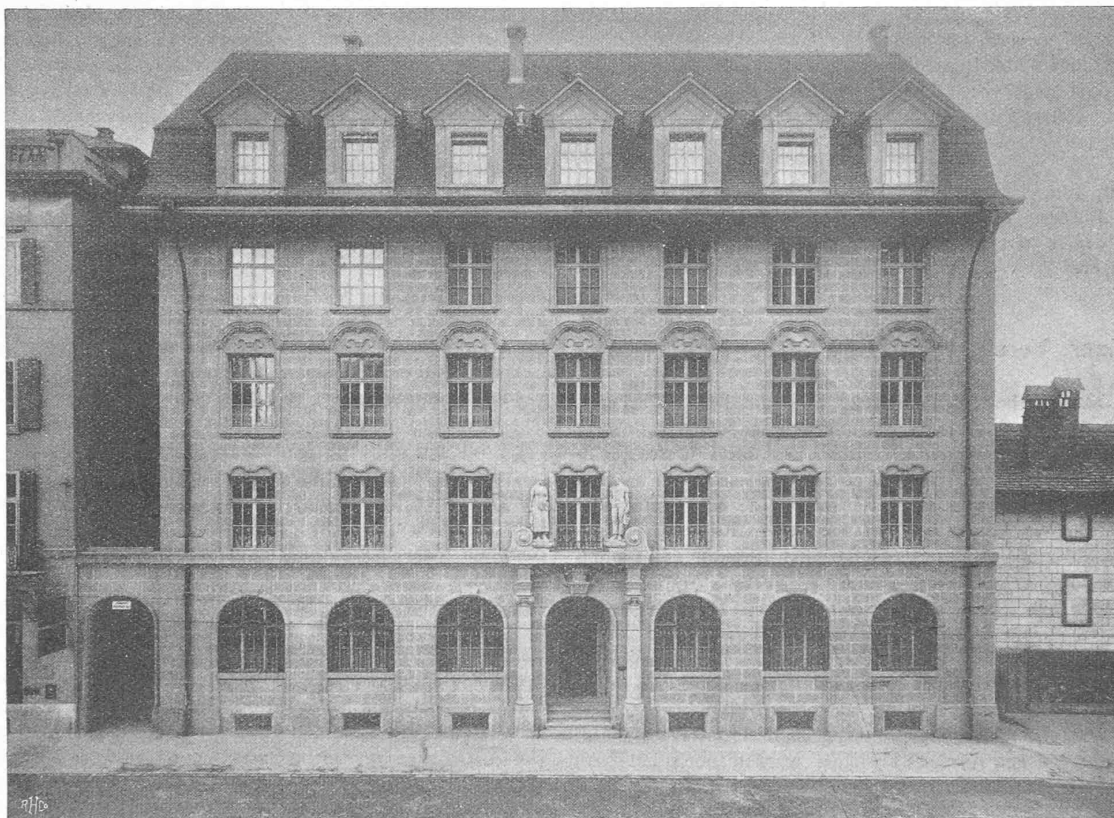


Abb. 1. Neue Fassade an der Laupenstrasse. — Architekten Schneider & Hindermann in Bern.

bezügl. Erinnerungs-Schrift des Verbandes, sowie die freundliche Ueberlassung einiger Abbildungsproben daraus, die den nunmehrigen architektonischen Charakter des umfangreichen Gebäudes veranschaulichen (Abbildungen 1 bis 3). Der in den Grundrissen Abbildungen 4 und 5 dargestellte Verwaltungsbau (ehemaliges Wohnhaus) wird ergänzt durch ein südlich anschliessendes Druckereigebäude für die Herstellung der Verbandzeitung „Der Schweizer Bauer“, das in technischer Hinsicht aufs beste eingerichtet ist. Im Hauptbau wurde durch Verlegung von Treppe und Aborten Raum gewonnen für das Vestibule im Erdgeschoss (Abb. 2), an dem die Verwaltungsräume, wie Kasse und Buchhaltung liegen und durch das man zu den zwei Sitzungszimmern und den übrigen Bureaux im Obergeschoss gelangt. Das kleinere der Sitzungszimmer enthält die in ansprechender Sachlichkeit untergebrachte Bibliothek (Abb. 3). Die beiden das Portal krönenden Figuren symbolisieren als Senn und Bauernmädchen die im Gebäude hauptsächlich verkehrenden Volkskreise. Um- und Neubau wurden gleichzeitig, im Juli 1919, begonnen und unter erheblichen Schwierigkeiten in 14 Monaten erstellt.

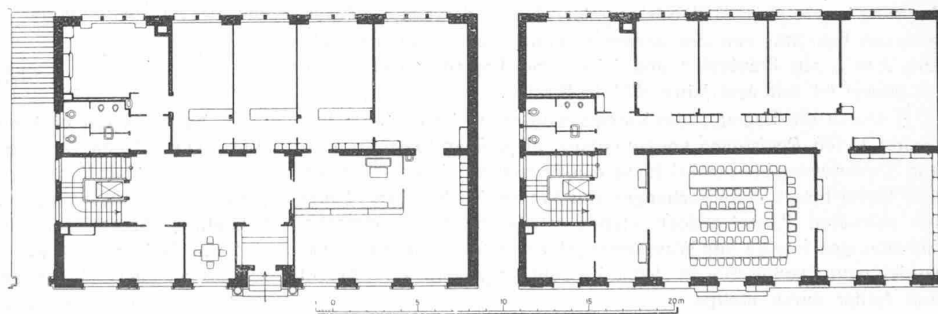


Abb. 4 und 5. Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock. — Masstab 1:400.

Zur Architektur der Reformierten Kirchen.

Die „Schweizerische Bauzeitung“ bemerkt in ihrem Artikel Seite 119/121, dass unter den im Kunstgewerbemuseum in Zürich ausgestellten Kirchenentwürfen „sich solche befinden, denen bei unbestreitbarem hohem künstlerischen Wert jegliche Beziehung zum Wesen der evangelischen Kirche fehle“. Wenn man die in den letzten Jahren bei Wettbewerben ausgezeichneten und später

ausgeführten reformierten Kirchenbauten überblickt, so kann man sich in der Tat einer etwelchen Enttäuschung über den Gang der Entwicklung nicht verschliessen. Dass die rein künstlerische Ausbildung entschieden gewonnen hat, das wird gewiss niemand bestreiten wollen; das liegt auch in der ganzen erfreulichen Kunstentwicklung der Zeit begründet. Dass aber dabei die Sachlichkeit und Zweckmässigkeit Schaden gelitten haben, ist tief bedauerlich, namentlich angesichts der bekannten vielversprechenden Tendenzen, die mit grossem Pathos ausposaunt worden waren, dass nämlich ein bauliches Kunstwerk vor Allem dem Zweck dienstbar sein solle, und diesen Zweck auch einwandfrei zum Ausdruck bringen müsse. Warum der reformierte Kirchenbau der Schweiz sich diesen hehren Zielen in den letzten Jahren nicht mehr genähert, ja gegenteils sich davon abgewendet hat, dafür liegen jedenfalls vielfache Gründe vor. Vielleicht darf hier auf eine Erscheinung unserer Zeit hingewiesen werden, dass nämlich die Grosszahl unserer Gebildeten, denen ja auch die Baukünstler zuzuzählen sind, dem Kirchenbesuch mehr oder weniger entfremdet sind, und auch innerlich nicht in jenem geistigen Verhältnis zur Kirche stehen, aus dem allein die lebendige schöpferische Kraft zur Gestaltung ihres baulichen Ausdruckes fliesst. Wenn zudem zur Beurteilung solcher Aufgaben Angehörige anderer Bekenntnisse zugezogen werden,